Firmen und Märkte = Entreprises et marchés

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **83 (1992)**

Heft 13

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aktuell – Actualités

Firmen und Märkte
Entreprises et marchés

Das neue Fernmeldegesetz in Kraft

Am diesjährigen 1. Mai ist die Quasi-Alleinherrschaft in Sachen Telekommunikation der PTT zu Ende gegangen. Das neue Fernmeldegesetz (FMG) ist von grosser Tragweite für die breite Bevölkerung, für die Wirtschaft und selbstverständlich für die PTT selbst, welche sich in einem völlig veränderten Umfeld neu zu orientieren haben. Radio, Fernsehen, Kommunikationssatelliten und Hochleistungskabel machen unseren Planeten heute für jedermann überblickbar. Der Einbezug der Informatik bis in die letzten Maschen der Telecomnetze ermöglicht den Dialog zwischen Computern (Telematik) ebenso wie die integrierte Übermittlung von Text, Bild und Ton.

Im Zentrum des neuen FMG stehen die uneingeschränkte Liberalisierung auf dem Endgerätemarkt und die Aufhebung des Monopols in allen Telecom-Bereichen mit Ausnahme des Telefondienstes. Die PTT wollen auf dem jetzt umkämpften Binnenmarkt Marktleader bleiben und weltweit in der Sparte Telecom-Dienstleistungen ihren sechsten Rang beibehalten. Um die hochgesteckten Ziele zu erreichen, hat die Unternehmung unter dem Titel «Optimierung der Führungsstruktur (OFS)» eine grundlegende Reform eingeleitet. Insbesondere sollen für die beiden Betriebsdepartemente Post und Telecom getrennte Buchhaltungen eingeführt werden. Gemeinwirtschaftliche Leistungen der PTT (insbesondere Zeitungstransporte und Postautodienst) sollen von der öffentlichen Hand abgegolten werden. Zur Erinnerung sei der FMG-Inhalt nochmals kurz aufgelistet.

– Das FMG unterscheidet zwischen dem Grunddienst (Telefonie, Übertragung und Vermittlung von Nachrichten ohne deren Bearbeitung) und den erweiterten Diensten (Bearbeitung und Speicherung von Nachrichten). Die Telefonie bleibt ausschliesslich den PTT-Betrieben vorbehalten, wobei die PTT verpflichtet sind, einen bestimmten Fernmeldedienst in allen Landesteilen nach gleichen Grundsätzen, z.B. nach einheitlichen Taxen, zu erbringen. Die erweiterten Dienste (Videotex, Auskunftsdienst Nr. 111, Mailboxen und dergleichen) werden ohne Einschränkung liberalisiert.

– Die im Konkurrenzbereich angebotenen PTT-Dienstleistungen dürfen nicht mehr mit Mitteln finanziert werden, die aus Diensten stammen, die den PTT reserviert sind.

– Die Netze bleiben ausschliesslich den PTT reserviert. Ausnahmen bilden Netze für die Gesamtverteidigung, des öffentlichen Verkehrs, für die Sicherheit im Strassenverkehr sowie Kabel zur Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen. Ferner wird eine Untervermietung von Mietleitungen im Bereich der Datenübermittlung zugelassen.

– Für hoheitliche Aufgaben (Homologierung von Geräten, Konzessionserteilungen) und für Sanktionen wegen Vergehen gegen das FMG sind nicht mehr die PTT, sondern das neugeschaffene Bundesamt für Kommunikation (Bakom) in Biel zuständig.

– Der Gerätemarkt (Telefonapparate, Teilnehmervermittlungsanlagen usw.) ist vollständig liberalisiert. Nur durch das Bakom homologierte Geräte dürfen in der Schweiz vertrieben und benützt werden.

– Der Eintrag ins Telefonbuch bleibt obligatorisch. Hingegen erlaubt das FMG den PTT nicht mehr, bei detaillierten Telefon-Taxauszügen die vollständigen Anrufnummern aufzuführen (die vier letzten Nummern werden nicht bekanntgegeben).

– Die PTT haften neu für Schäden, die durch unsorgfältiges Handeln verursacht werden.

Joint-Venture von Ascom und Ericsson in der Übertragungstechnik

Am 1. Juni 1992 ist die Ascom Ericsson Transmission AG (AET) gegründet worden. Beteiligt an diesem Joint-Venture-Unternehmen sind die beiden multinational tätigen Konzerne Ascom Holding AG, Bern, (mit 60%) und Ericsson Telecom AB, Stockholm, (mit 40%). Die Firma hat ihren Sitz in Bern und beschäftigt rund 400 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie umfasst im wesentlichen den bisherigen Geschäftsbereich Übertragung der Ascom und ist in den Konzernbereich Public Networks eingegliedert. Ausschlaggebend für die Gründung dieser Firma ist die bevorstehende Einführung der neuen Übertragungstechnologie SDH (vgl. Beitrag über Synchrone Digitale Hierarchie in diesem Heft) in Telekommunikationsnetze. Laut Geschäftsführer Rudolf Fischer übernimmt die AET als SDH-Kompetenzzentrum die globale Geschäftsverantwortung für Teile des Ericsson-Angebotes. AET entwickelt und produziert Systeme und Produkte für den Netzzugangsbereich und vertreibt diese weltweit über Verkaufskanäle von Ascom und Ericsson. Gleichzeitig bietet die Firma auf dem Schweizer Markt die gesamte Palette von Übertragungssystemen, eingeschlossen SDH an, mit den entsprechenden Unterhalts- und Serviceleistungen. Die Adresse der AET lautet: Ascom Ericsson Transmission AG, Belpstrasse 37, 3000 Bern 14.

Pro Telecom mit neuen Strukturen

Die vormalige Branchenorganisation Pro Telecom hat ihre formalen Strukturen der neuen liberalen Telecom-Welt angepasst. An ihrer Generalversammlung vom 14. und 15. Mai

1992 in Basel wurden neue Statuten verabschiedet, die aus der Pro Telecom den nationalen Dachverband und das nationale Forum der Schweizer Telekommunikation machen sollen. In den Vorstand wiedergewählt wurden: als Präsident Dr. Heinz Frey (Ascom-VR-Präsident) sowie als Vizepräsidenten Georges-Adrien Matthey (Vizepräsident Câbles Cortaillod) und Felix Rosenberg (PTT-Generaldirektor). Der abtretende PTT-Präsident Rudolf Trachsel wurde zum neuen Ehrenmitglied der Pro Telecom ernannt. Auch der erste Direktor des Bundesamtes für Kommunikation (Bakom), Marc Furrer, hatte seinen Auftritt. In einem einleitenden Referat hielt er als Ziele seines Amtes fest, das Bakom müsse unbürokratisch, doch konsequent hoheitliche Funktionen wahrnehmen. Normen und technische Vorschriften sollten flexibel, schnell und kompetent angepasst werden, wobei international eine grösstmögliche Harmonisierung anzustreben sei. Vor allem aber wolle das Bakom Ansprechpartner für alle, ein fairer Schiedsrichter und ein Vor- und Nachdenker in Sachen Telekommunikation sein.

SQS-Zertifikat für EM Microelectronic Marin

Qualität kommt nicht dadurch zustande, dass sie kontrolliert wird, sondern dadurch, dass die Qualität in das Produktdesign sowie in alle Herstellungsphasen eingebracht wird. Auf dieser Grundlage hat EM Marin seit 1990 ein Qualitätssicherungssystem aufgebaut, das alle Abteilungen des Unternehmens einbezieht. Von der Verkaufsabteilung über die Entwicklung und Produktion bis zur Kontrolle und zum Versand wurden alle Tätigkeiten des Unternehmens in das Qualitätssicherungssystem eingebunden. Auch die Personalabteilung, die Verwaltung und Unternehmensleitung wurden davon nicht ausgenommen. Der Erfolg hat sich nun eingestellt. EM Marin wurde das SQS-Zertifikat, Stufe ISO 9001 erteilt.

Technik und Wissenschaft
Technique et sciences

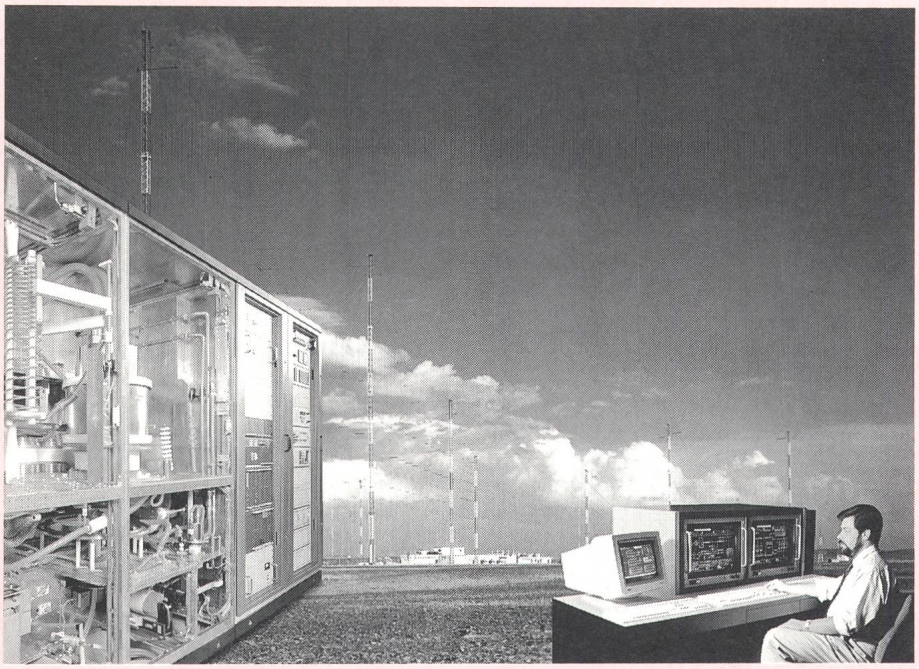

Kontrollsystem für Rundfunk-Sendezentren

Das Kontrollsystem Broadmaster von ABB Infocom AG, Turgi, Schweiz, überwacht alle wichtigen Anlageteile von Rundfunk-Sendezentren und stellt den aktuellen Zustand laufend mit analogen und digitalen Werten auf Farbbildschirmen dar. Je nach Wunsch können auch Meldungen und Alarme verschiedenster Nebenanlagen durch Broadmaster erfasst und überwacht werden. Das System sucht sich automatisch in Abhängigkeit von der Priorität der jeweiligen Sendung und der Verfügbarkeit der einzelnen Elemente den geeigneten Sender und die passende Antenne. Dies geschieht aufgrund vorher getätigter Eintragungen, welche Broadmaster automatisch auf ihre Richtigkeit (Überschneidungen von Sendungen usw.) überprüft. Bei Störungen (Blitzeinschläge, Spannungsunterbrüche oder Ausfälle bestimmter Anlageteile) oder Abweichungen vom geplanten Programm, versucht das System das Problem selbständig zu lösen. Ist dies nicht möglich, wird das fehlerverursachende Element als defekt markiert. Das System generiert einen Alarm und führt eine Ersatzschaltung anhand der Liste der zur Verfügung stehenden Anlageteile und Elemente durch. Durch Broadmaster wird das Bedienungspersonal von Rundfunk-Sendezentren in einer Hauptaufgabe, dem Bedienen der notwendigen Geräte, wesentlich entlastet. Die komfortabelste Ausführung der Broadmaster-Systemfamilie erlaubt den vollautomatischen Betrieb des Sendezentrums und macht manuelle Eingriffe in den Sendebetrieb unnötig.

650 Megabyte auf einer Diskette

Mit der Entwicklung einer wiederbeschreibbaren Platte (Magneto Optical Disc) zur Speicherung von Computerdaten wurde Sony 1985 zum welt-